



# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses - Teilnehmer

Namen der Teilnehmer	Pkw km	Km-Entschädigung	Startgeld	Tagegeld	Sonstiges	Gesamtbetrag Euro
<b>Summe:</b>						

Beigefügte Belege: Ergebnisliste Ausschreibung Beleg Startgeld Hotelrechnung Sonstiges

=====  
 Auszug aus .....

### Richtlinien für die Bezuschussung von Sportveranstaltungen im BVS Bezirk Oberbayern

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gewährt der BVS Bezirk Oberbayern auf Antrag seinen Gliederungen folgende Förderbeiträge.

**1. Zuschuss bei vereinsinternen Jubiläumsveranstaltungen:**

Für die Ausrichtung und Gestaltung von Jubiläumsveranstaltungen zur Feier des 25-, 30-, 35-, 40-, 45- oder 50 jährigen Bestehens erhält die betreffende Gemeinschaft einen Zuschuss von **1,50 €** je Mitglied, jedoch mindestens **50,00 €** und höchstens **250,00 €**

**2. Zuschuss zu Einladungsveranstaltungen:**

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Vereinsebene (Veranstaltungen der örtlichen VSV / VSG / BSG usw.) erhält die ausrichtende Gemeinschaft einen Förderbetrag von **50,00 €** sofern mindestens 4 Gastmannschaften aus dem Behinderten-/Versehrten sportbereich teilnehmen, auch wenn diese einem anderen Bezirk angehören.

**3. Zuschuss zu Bezirksveranstaltungen:**

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Bezirksebene (Veranstaltungen wie Bezirksmeisterschaften, -Turniere, -Wandertage.) erhält der Ausrichter eine einmalige **Pauschale von 200,00 €**

**Die Zuschüsse nach Ziffer 1. bis 3. sind binnen 4 Wochen nach der Veranstaltung unter Beifügung der erforderlichen Belege bei der Geschäftsstelle des Bezirks Oberbayern zu beantragen.**

**4. Zuschüsse für Teilnehmer an nationalen oder internationalen Veranstaltungen**

Bis zum **30. November** des jeweiligen Jahres reichen die Vereine, welche Teilnehmer zu nationalen oder internationalen Veranstaltungen auf Behinderten- und Versehrten sportebene entsandt hatten, einen Antrag je Veranstaltung mit Belegen der entstandenen Kosten und einer Zusammenstellung aller Anträge an die Bezirksgeschäftsstelle.

Die Bezirksvorstandschaft prüft dann, für welche Ausgaben und in welcher Höhe (z.Zt. maximal 25 %) ein Förderbeitrag vergütet werden kann.

**Die Zuschüsse nach Ziffer 4. sind bis zum 30. November des laufenden Jahres gesammelt, mit Zusammenstellung, bei der Geschäftsstelle des Bezirks Oberbayern einzureichen.**

Diese Richtlinien gelten ab 1. Januar 2007